

Gemeinde Klipphausen

Landkreis Meißen

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2024

Beschlussvorlage Nr.	005-96/2024
Anlagen	1
Amt	Bauamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	03.12.2024

Beratungsgegenstand:

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbeparks Klipphausen hat die Gemeinde Klipphausen mit dem Eigentümer des im Erweiterungsgebiet befindlichen Flurstücks 1/35 einen Vorvertrag über unbebaute Grundstücksteilflächen abgeschlossen. Der Vorvertrag beinhaltet den Tausch von insgesamt ca. 285.052 m² Landwirtschaftsfläche.

Um adäquate Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen tauschen zu können, hat die Gemeinde Klipphausen mit der Eigentümergemeinschaft des Flurstücks 442 der Gemarkung Klipphausen einen Vorvertrag zum Erwerb des Flurstücks geschlossen. Der Vorvertrag ist bis 23.03.2028 gültig.

Mit Ausführung des Vertrages erwirbt die Gemeinde folgendes Flurstück der Gemarkung Klipphausen:

· 442 zu ca. 50.641 m²

Der Kaufpreis beträgt 151.923,00 €. Bei der Kaufpreisbildung wurde sich an den zum Zeitpunkt der Verhandlungen gültigen Bodenrichtwert angelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Erwerb des Flurstücks 442 der Gemarkung Klipphausen zum Preis von 151.923,00 € zu.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Tausch von Teilen des Flurstücks 1/35, Gemarkung Sora, mit dem Flurstück 442 der Gemarkung Klipphausen zu.

Beschluss-Nr.: 005-96 /2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder d. GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen, 04.12.2024

Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:

Verteiler:

Amtsblatt

Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Amtsblatt